

Kollege Wolfgang Rose, wo stehst Du?

Gewerkschaftskollegen antworten dem Ex-ver.di-Landesbezirksleiter Wolfgang Rose auf seine Stellungnahme zur Tarifeinheit¹⁾.

Kollege Rose, du warst von 2001 bis 2012 ver.di-Landesbezirksleiter. Trotz reicher gegenteiliger Erfahrung glaubst du, dass die jetzige Bundesregierung mit ihrem Gesetz zur Tarifeinheit »die Kampf- und Verhandlungsposition der Arbeitnehmer stärkt, indem sie deren Schwächung durch Zersplitterung und unsolidarische Konkurrenz zumindest begrenzt« (Hamburger Abendblatt, 10.11.14).

Schon die rot-grüne Koalition unter Schröder sollte dir gezeigt haben, wie wenig einer Bundesregierung an der Stärkung der Kampf- und Verhandlungspositionen der Arbeitnehmer gelegen ist. 2003, zu deiner aktiven Zeit als Gewerkschafter hat die Regierung Schröder die DGB-Gewerkschaften einfach vor die Tür gesetzt, als sie im »Bündnis für Arbeit« der rot-grünen Regierung nicht die geforderten Zugeständnisse an die Unternehmer geben wollten. Die Gesetze Hartz eins bis vier wurden damals fast ohne Beteiligung der Gewerkschaften ausgeheckt, zudem drohte die Bundesregierung den DGB-Gewerkschaften mit gesetzlichen Maßnahmen, wenn sie nicht die Öffnung und Absenkung der Tarife für Unternehmen in der Krise zuließen. Was einer Regierung unter sozialdemokratischer Führung damals nicht gelang – nämlich die Stärkung der Rechte der Arbeitnehmer, das erwartest du jetzt als Wohltat von einer Regierung der Großen Koalition unter Führung Merkels?

Sollte dir wirklich entgangen sein, dass der heutige Gesetzentwurf der Arbeitsministerin Nahles zur »Tarifeinheit« zurückgeht auf ein Versprechen der Kanzlerin Merkel, das sie der BDA (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) unter einer vorangegangenen CDU/FDP-Regierung gegeben hat? Doch die FDP verweigerte sich diesem Vorhaben. Jetzt will der Koalitionspartner SPD dieses Versprechen Merkels gegenüber den Unternehmern einlösen und sich verlässlicher zeigen. Verstärkt seit 2010 rufen die Unternehmer mittels der BDA nach einem Gesetz gegen die GDL und andere Spartengewerkschaften. Dieses Gesetz sei angeblich notwendig, weil das Bundesarbeitsgericht 2010 die Tarifeinheit aufgegeben und die Tarifpluralität (mehrere Tarifverträge in einem Betrieb) zugelassen habe.

Hier werden Ursache und Wirkung vertauscht. Das Bundesarbeitsgericht musste die Tarifeinheit aufgeben, weil sie nicht mehr der Wirklichkeit entsprach, weil die Unternehmer beispielsweise durch Tarifverträge mit christlichen Gewerkschaften, durch OT(ohne Tarif)-Mitgliedschaften in Arbeitgeberverbänden, durch Leih- oder Werkvertrags-

arbeit die existierende Tarifeinheit längst zerstört hatten. Ihren inzwischen verschärften Wettbewerbsdruck wollen die Unternehmer allerdings schon viel länger durch eine Einschränkung des gewerkschaftlichen Streikrechts beantwortet sehen. Eine Gegenwehr der Gewerkschaften gegen die Verschlechterung von Lohn- und Arbeitsbedingungen störe schnell den technologisch entwickelten, höchst arbeitsteiligen globalen Wettbewerb, gehöre deshalb eingedämmt und die »Autonomie« der Unternehmen gestärkt – so argumentieren die Unternehmer.

Schon seit 2003 existiert ein Beschluss des BDA-Präsidiums, der neben einem obligatorischen Schlichtungsverfahren vor jedem Streik auch unbegrenzten Zugang zum Betrieb während eines Arbeitskampfes und eingeschränktes Streikrecht für Betriebe der Daseinsvorsorge vorsieht. Er fordert unmissverständlich, »spezialisierten Minderheiten« das Streikrecht zu nehmen: *»In der Vergangenheit haben spezialisierte Minderheiten mit Streiks oder Streikdrohungen ganze Betriebe lahm gelegt oder deren Lahmlegung angedroht. Beispiele hierfür sind die Streiks von Cockpit bei der Lufthansa oder die Streikdrohung der Gewerkschaft der Lokomotivführer bei der Deutschen Bahn. Ohne in den Kernbereich der Koalitionsfreiheit des Grundgesetzes einzugreifen, müssen solche Streiks spezialisierter Minderheiten, die Schlüsselkräfte für den ganzen Betrieb sind, verhindert werden, wenn dadurch der Betrieb weitgehend oder darüber hinaus sogar weitere Betriebe lahm gelegt werden. Streiks dürfen nicht von einer kleinen Minderheit geführt oder angedroht werden, wenn mit ihnen ein Ziel durchgesetzt werden soll, das nur dieser Minderheit zugutekommen soll, die übrige Belegschaft aber durch den Arbeitskampf die Möglichkeit verliert, ihrer Beschäftigung nachzugehen. Solche Streiks sind unverhältnismäßig und werden durch das Grundgesetz nicht geschützt.«²⁾*

Mit Rücksicht auf die Beschlüsse der DGB-Gewerkschaften wird das Streikrecht im Gesetzentwurf der Arbeitsministerin Nahles zwar nicht ausdrücklich erwähnt, aber es werden den Arbeitsgerichten Formulierungen an die Hand gegeben, die es den Richtern künftig erlauben, die Streiks einer gewerkschaftlichen Minderheit im Betrieb als »unverhältnismäßig« und damit als verboten zu verfügen.

Es ist das erste Mal in der Geschichte der Bundesrepublik, dass ausgerechnet eine sozialdemokratische Ministerin sich für ein Streikverbot ausspricht. Kollege Rose, du als Verbindungsmann der Hamburger SPD-Fraktion zu den Hamburger DGB-Gewerkschaften reichst ihr die Hand. Natürlich weißt du, dass die aktiven Mitglieder von ver.di schon 2010 einen Vorstoß ihres ver.di-Bundesvorstands für eine Gesetzesinitiative zur Tarifeinheit nach

1) Gastbeitrag im Hamburger Abendblatt: Warum wir die Tarifeinheit brauchen. Der Streik der GDL ist brachialer Verdrängungswettkampf und Akt der Entsolidarisierung, meint Ex-ver.di-Chef Wolfgang Rose am 10.11.2014.
<http://www.abendblatt.de/meinung/article134171048/Warum-wir-die-Tarifeinheit-brauchen.html>

2) Beschluss des Präsidiums der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom 15. September 2003: Für eine neue Balance in der modernen Tarifautonomie.
[http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/641F13C45DD5F0D0C12574EF005486DC/\\$file/Fuer_eine_neue_Balance_in_der_moderne_Tarifautonomie.pdf](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/641F13C45DD5F0D0C12574EF005486DC/$file/Fuer_eine_neue_Balance_in_der_moderne_Tarifautonomie.pdf)

ausführlicher Diskussion ausgebremst haben, weshalb die Gewerkschaft ver.di heute den Gesetzentwurf der Arbeitsministerin bundesweit einhellig ablehnt. Deine Stellungnahme, Kollege Rose, ist auch nicht mit dem jüngsten Beschluss des DGB-Bundeskongresses zur Tarifeinheit vom Mai 2014 vereinbar³⁾.

Nicht als »Akt der Entsolidarisierung«, sondern aus purem gewerkschaftlichen Selbstbewusstsein und Überlebenswillen hat die GDL 2002 die Tarifgemeinschaft mit der GdBA⁴⁾ und der Mehrheitsgewerkschaft Transnet verlassen. Warum? Bahnchef Mehdorn forderte unnachgiebig einen »Ergänzungstarifvertrag« für die Lokführer und Schaffner der DB-Regio (Bahn-Tochter für den Personennahverkehr). Nur mit einem wettbewerbsfähigen Tarifvertrag könne sich die Bahn um die von den Bundesländern ausgedehnten Regionalstrecken erfolgreich bewerben.

Das fahrende Personal sollte nach diesem »Ergänzungstarifvertrag« bis zu 16 Schichten pro Jahr (132 Stunden) zusätzlich ohne Bezahlung leisten. Zusammen mit weiteren Verschlechterungen wurden Lokführern und Zugbegleitern Einbußen bis zu einem Monatseinkommen im Jahr abverlangt. 1400 Euro netto verdiente damals ein verheirateter Lokführer mit einem Kind durchschnittlich. Transnet und GdBA wollten diesem Ergänzungstarifvertrag zustimmen, nur die Mitglieder der GDL blieben hart und verweigerten diesem Tarifwerk ihre Unterschrift – das ist doch für jede Gewerkschafterin und jeden Gewerkschafter zu verstehen!

Bahnchef Mehdorn donnerte damals, der Lokführergewerkschaft ginge es nicht um den Erhalt von Arbeitsplätzen, sondern um die Spaltung der Bahn und ihrer Beschäftigten. Er sprach von einem »schlimmen Machtspiel« der GDL gegen die Bahngewerkschaft Transnet⁵⁾.

Hier, Kollege Rose, begann der angebliche, schreckliche »Akt der Entsolidarisierung« der GDL. Die wütenden Proteste der Bahnbeschäftigten in Transnet und GDL gegen diesen »Ausverkauf« ihrer Interessen brachten damals auch den Vorstand der »Mehrheitsgewerkschaft« Transnet zur Einsicht. Norbert Hansen verkündete drei Wochen später, der Transnet-Hauptvorstand habe seinen Beschluss über den Vertrag mit großer Mehrheit ausgesetzt, weil die Bahn sich nicht mehr um jede Ausschreibung im Nahverkehr bewerbe.

Nicht zuletzt als Folge der politischen, auch lohnpolitischen Zurückhaltung der DGB-Gewerkschaften in den vergangenen 15 Jahren sind die Berufsverbände (oder Spartengewerkschaften) dort, wo sie über Streikmacht verfügen, selbstständiger und den DGB-Gewerkschaften als Konkurrenz lästiger geworden. Durch öffentliche

Hysterie um den Streik der Lokführer, geschürt von den politischen Parteien, dem Bahnvorstand und den zumeist unkritischen Medien soll der Boden für staatliche Eingriffe in die Koalitionsfreiheit bereitet werden. Die Reaktion: Einzelne DGB-Gewerkschaften und einzelne Gewerkschafter wie du, Kollege Rose, stellen sich in den Dienst dieser Kampagne und sprechen vom »brachialen Verdrängungswettkampf«, weil die GDL auch für die Zugbegleiter einen Tarifvertrag abschließen will. Du hast offenbar ganz vergessen, dass es auch in der Organisation ver.di Zeiten gab und offensichtlich immer noch gibt, als zusätzliche Sekretäre engagiert wurden, um in zwischen den DGB-Gewerkschaften umstrittenen Revieren Mitglieder zu »wildern«. Wie man hört, soll die Konkurrenz zwischen den DGB-Gewerkschaften noch schärfer geworden sein, was kein Mitglied begreifen kann.

Nein, Kollege Rose, dieser Nahles-Entwurf für ein Tarifeinheitsgesetz darf nicht Gesetz werden, weil er das verfassungsmäßig verbrieft Grundrecht des Arbeiters auf Koalitionsfreiheit »für jedermann und für alle Berufe« beschneidet, das **alle Gewerkschafter** – unabhängig von ihrer Organisationszugehörigkeit – zu verteidigen haben.

Was die alltäglichen Probleme und Konflikte zwischen-gewerkschaftlicher Konkurrenz angeht, so vertrauen wir auf die politische Einsicht und Einheit der gewerkschaftlich Aktiven in den Betrieben, also der arbeitenden Bevölkerung und nicht auf die Hilfe dieses Staates.

Dein Kommentar im Hamburger Abendblatt vertritt nur die aktuelle Politik der SPD. Und die ist nicht gleichzusetzen mit den Interessen der abhängig Beschäftigten. Dein Kommentar stellt sich gegen die grundlegenden Rechte der abhängig Beschäftigten, also gegen uns.

Als ver.di-Mitglied stellst du dich gegen die mühsam erarbeitete Position deiner eigenen Gewerkschaft, die einen gegenteiligen Beschluss gefasst hat. Das lehnen wir ab, deshalb dieser offene Brief⁶⁾.

Hamburg, im Dezember 2014

Erstunterzeichner (alphabetisch): Rolf Becker, verdi 08; Dieter Born, verdi 08; Jörn Burmeister, verdi 08; Lothar Degen, verdi 08; Achim Diekmann, verdi 08; Henning Dittmar, verdi; Mehmet Gulbey, IG BCE; Olaf Harms, verdi; Manuela Henning, verdi 08; Rainer Herrmann, IG Metall; Olaf Hofman, verdi 08; Boris Holldach, verdi 08; Barbara Huber, verdi; Bernd Johannsen, verdi 08; Jürgen Kabei, verdi 6/7; Willi Kerker, verdi 08; Georg Kirchgäßner, IG BCE; Bernd Kittendorf, verdi 08; Reinhard Koch, verdi 08; Jürgen Krapf, verdi 08; Thomas Kröger, IG BCE; Klaus Nölting, verdi; Girat Nurettin, verdi; Necemettin Pamuck, Jürgen Reimer, verdi 08; IG BCE; Hans-J. Rieckmann, verdi 08; Britta Schaub, Wolfgang Scheer, verdi; IG BCE; Harald Scheel, verdi 08; Brigitte Schütz, verdi 08; Detef Schütz, verdi 08; Udo Seidel, IG BCE; Eckard Spoo, verdi 08; Lydia Spoo, IG BCE; Jörg Stange, verdi 08; Helmut Stemm, verdi 08; Karin Steffin-Kröger, verdi; Werner Meudt-Lipke; Michael Schulz, verdi 08; Rolf Somann, verdi 08; Nicolai Sommer, verdi 08; Thomas Thielemann, verdi 08; José Torres, IG BCE; Rolf Urban, GEW; Bettina Vehrs, verdi 08;

Weitere Unterzeichner bitte an die Kontaktadresse:

Rolf Becker, email: rolf.becker@comlink.de

3) Protokoll des 3. Kongresstages, S. 30: »Der DGB und seine Gewerkschaften lehnen jegliche Eingriffe in die bestehenden Regelungen ab, die das Streikrecht oder die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie beeinträchtigen.« Selbst unser DGB-Vorsitzender, Kollege Hoffmann, scheint diesen Beschluss nicht zu kennen.

4) GdBA: Gewerkschaft deutscher Bundesbahnbeamten und Anwärter; sie hat am 30. November 2010 mit der Gewerkschaft Transnet zur Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) fusioniert.

5) Süddeutsche Zeitung, 22.11.2002

6) Weil wir unsere Diskussion nicht im Abendblatt führen können und wollen, wir unsere Differenzen aber diskutieren müssen.